

gemeinde arlesheim

Erläuterungen zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 15. Juni 2023, 19.30 Uhr
Sporthalle Hagenbuchen

Traktanden

- 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.04.2023
- 2 – Rechnung 2022
- 3 – Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel
- 4 – Investitionskredit für die akustische Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus
- 5 – Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2022
- 6 – Diverses

Arlesheim, 9. Mai 2023

Der Gemeindepräsident
Markus Eigenmann

Die Leiterin Gemeindeverwaltung
Katrin Bartels

Beilagen:

- > Booklet Rechnung 2022
- > Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung Schiessanlage Ramstel (Entwurf)

Ergänzende Unterlagen auch unter www.arlesheim.ch/Politik/Gemeindeversammlung / sämtliche Unterlagen einsehbar.

- > Detail Rechnung 2022, inkl. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- > Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Jahresrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 55.353 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 55.463 Mio. mit einem Gewinn von CHF 110'255.19 ab. Im Budget war man von einem Verlust von CHF 1'497'656.– ausgegangen. Die Vorfinanzierung für «Kulturbauten» wurde mit einer Einlage von CHF 1 Million auf CHF 7 Millionen erhöht. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Abschreibungen auf das Setzwerk um zusätzliche TCHF 33 während den nächsten 30 Jahren. Der Fiskalertrag lag rund CHF 1.6 Mio. über dem Budget.

Basis eines gesunden Finanzhaushaltes ist ein ausgeglichenes Budget. Die Rechnung zeigt lediglich, ob die Budgetvorgaben realistisch waren und erreicht wurden. Das Budget 2022 sah einen Fehlbetrag von rund CHF 1.5 Millionen vor, die Rechnung 2022 dagegen schliesst mit einem Gewinn von rund CHF 110'000.– ab. Ohne die Einlage in die Vorfinanzierung für «Kulturbauten» hätte der Gewinn bei rund CHF 1.11 Mio. gelegen. Das Budget – insbesondere die Ertragsseite (Steuereinnahmen) – muss unter vielen Ungewissheiten erstellt werden. Die budgetierten Steuereinnahmen wurden in der Rechnung 2022 aufgrund erheblicher Steuereinnahmen aus Vorjahren um CHF 1.6 Mio. übertroffen und liegen rund 0.9 Mio. über der Rechnung 2021.

Das Budget auf der Aufwandseite war realistisch und die Ausgabendisziplin hoch. Viele Ausgaben sind gebunden und gesetzlich vorgeschrieben. Die genaue Höhe dieser anfallenden Kosten kann während dem Budgetprozess nur geschätzt werden und basiert auf Prognosen der Kostentreiber, Erfahrungswerten und allfälligen anstehenden gesetzlichen Änderungen. Die Budgetdisziplin bei den Ausgaben war auch im 2022 gut. Ohne die erwähnte Vorfinanzierung wäre die Abweichung auf der Aufwandseite bei CHF 0.6 Mio. gelegen, was einer Abweichung von rund 1 % entspricht.

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen von CHF 9.6 Mio. getätigt und sind aufgrund des Baufortschritts des «Setzwerks» hoch. Die Nettoinvestitionen verteilen sich dieses Jahr daher hauptsächlich auf den Bereich Kultur / Sport / Freizeit / Kirche (77.4 %), gefolgt von Umweltschutz und Raumordnung (20.1 %) und Verkehr (2.3 %). Die Projekte mit den grössten Einzelausgaben sind das Setzwerk (CHF 5.7 Mio.), der Beitrag an die Sanierung Sportanlage Widen (CHF 1.5 Mio.) und die Aufbahrungs- / Abdankungshalle (CHF 0.8 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushalts beträgt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit 33 %. Der ausgewiesene Gewinn von CHF 110'255.19 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches damit per 31.12.2022 ein Kapital von CHF 21'700'159.07 ausweist. Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen CHF 26 Mio.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 wird mit einem Mehrertrag von CHF 110'255.19 mit einer Einlage in die Vorfinanzierung «Kulturbauten» von CHF 1'000'000.– und Nettoinvestitionen von CHF 9'560'823.97 genehmigt.

Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel

Beschluss

Zusammenfassung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel ausgangs Oberdornach an der Gempenstrasse zum Beschluss vor. Dabei werden den Arlesheimer Schützen für das Schiesswesen ausser Dienst während den Öffnungszeiten der Schiessanlage Ramstel vier Scheiben zur Verfügung stehen. Die Gemeinde wird einen anteilmässigen Beitrag an den Unterhalt und die Erneuerung der Anlage entrichten. An allfälligen Altlasten beteiligt sich die Gemeinde Arlesheim nicht.

In der Folge wird die Schiessanlage Gobematt im kantonalen Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz geschlossen. Die Schiessanlage in einem kantonalen Naturschutzgebiet, welche nur über Fuss- und Güterwege erschlossen ist, läuft den Zielen der Naherholungszone zuwider.

Das kantonale Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz als Auslöser

Mit seinen Beschlüssen vom 4. Mai 1999 und vom 31. Oktober 2006 hat der Regierungsrat des Kantons Baselland die Ermitage und den grössten Teil der Arlesheimer Waldbestände unter kantonalen Schutz gestellt. Die heutige Ausdehnung des Naturschutzgebiets Ermitage-Chilchholz umfasst eine Fläche von 301 Hektaren, was 420 Fussballfeldern entspricht. Damit haben der Kanton und die beteiligten Grundeigentümerinnen und -eigentümer ein Vorranggebiet für Natur und stille Erholung geschaffen, das sich vom Dorf bis knapp unter die Schönmatt erstreckt sowie im Norden vom Steinbruch bis zur Gemeindegrenze mit Dornach im Süden. Das Schützenhaus und die Ziellanlage befinden sich auf kleinflächigen eigenständigen Parzellen, die vom Schutzgebiet ausgenommen sind. Das gesamte Areal dazwischen und in der Umgebung sowie sämtliche Zubringer bilden hingegen Teil des kantonalen Naturschutzgebiets.

Das Naturschutzgebiet Ermitage Chilchholz ist mit einer kantonalen Verordnung geschützt (Vo Ermitage, SGS 790.465), welche in § 2 die detaillierten Schutzziele nennt. Verboten sind insbesondere Freizeitaktivitäten mit übermässig starken Immissionen auf das Naturschutzgebiet wie beispielsweise Lärm (§ 3 Abs. 2 Bst. b Vo Ermitage). Die Schiessanlage Gobematt steht im Widerspruch zu den Zielen

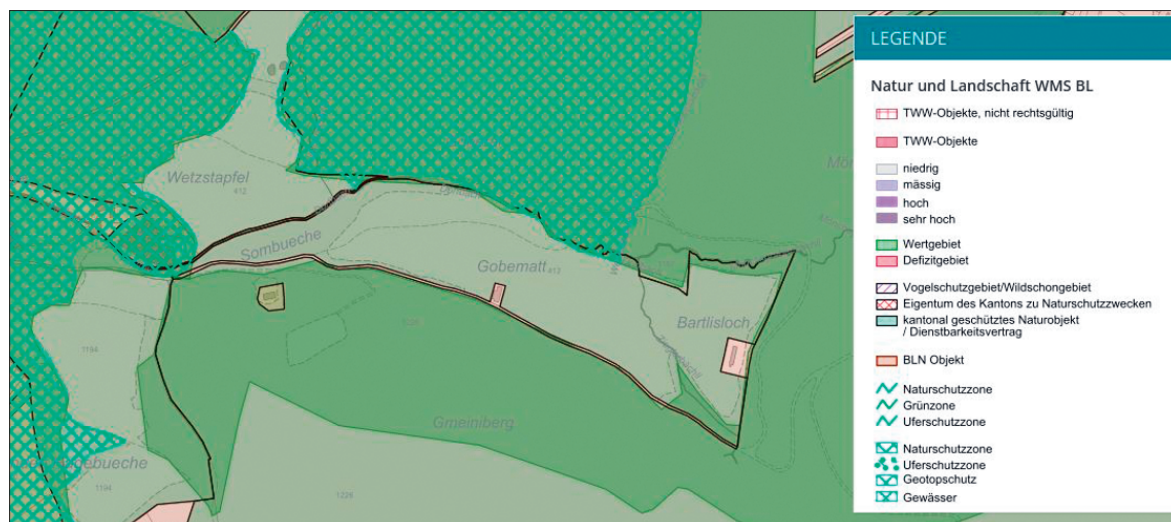


Abbildung 1
Schiessanlage Arlesheim

und der vorgesehenen Nutzung des Naturschutzgebiets Ermitage-Chilchholz, welches das Areal vollständig umgibt. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat schon frühzeitig mit der Suche nach einer Alternative befasst.

Gesetzliche Pflichten der Gemeinde Arlesheim

Die Gemeinde ist verpflichtet, Schiessanlagen für ausserdienstliche militärische Schiessübungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Art. 133 Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung, SR 510.10). Dabei sind Gemeinschaftsnutzungen mehrerer Gemeinden anzustreben (Art. 3 Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst, SR 512.31). Gemeinden ohne eigene 300-m Schiessanlage kaufen sich anteilmässig in die mitbenutzten Schiessanlagen ein (Art. 8 ebenda).

Seite 4

Die Schiessanlage Ramstel

Die Schiessanlage Ramstel befindet sich ausserhalb des Dorfes Dornach an der Gempenstrasse 41. Trainiert wird aktuell mittwochs von 18 bis 20 Uhr und samstags von 15 bis 17 Uhr. Die Anlage verfügt insgesamt über 18 Scheiben. Der Schiesslärm der Schiessanlage Ramstel ist in Arlesheim nicht zu hören. Die Anlage ist mit dem Auto von Arlesheim her in rund 10 Minuten zu erreichen. Direkt bei der Schiessanlage befinden sich ein grosser Parkplatz und eine Bushaltestelle.

Abbildung 2
Schiessanlage
Ramstel Dornach



Inhalt des Vertrags mit Dornach

Der anteilmässige Beitrag der Gemeinde Arlesheim berechnet sich aus den Unterhaltskosten und den geplanten Investitionen. Da den Arlesheimer Schützen 4 Scheiben zur Verfügung stehen werden, beträgt der Anteil 4/18 der Kosten. Insgesamt wird mit jährlichen Kosten von CHF 11'000.– für Arlesheim gerechnet. Eine Beteiligung von Arlesheim an einer allfälligen Altlastensanierung ist ausgeschlossen.

Entscheid Gemeinderat Dornach

Gemäss § 4 Reglement für die Schiessanlage Ramstel entscheidet der Gemeinderat Dornach über die Benutzung der Schiessanlage durch weitere ortsansässige Vereine und auswärtige Schiessvereine oder Firmensportgruppen auf Antrag der Sport- und Freizeitkommission. Der Gemeinderat Dornach hat mit Beschluss vom 20.03.2023 dem Vertrag zugestimmt.

Verhandlungen mit der Feldschützengesellschaft Arlesheim

Aufgrund des Vorhabens, die 300-m-Schiessanlage Gobematt mittelfristig zu schliessen, ist der Gemeinderat bereits vor Jahren auf die Feldschützengesellschaft Arlesheim als Nutzerin und Betreiberin der

Anlage Gobenmatt zugegangen, um Alternativen zu besprechen. Es zeigte sich, dass zwar in mehreren umliegenden Gemeinden Kapazitäten bestehen, um weitere Schützen aufzunehmen, die Schützengesellschaft aber an einem Trainingsbetrieb in einer anderen Gemeinde nicht interessiert ist. Daraufhin hat der Gemeinderat seine Aktivität auf die Sicherstellung der ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen beschränkt.

Petition

Die Feldschützengesellschaft Arlesheim, vertreten durch Christian Schüpbach, Präsident, hatte am 06. April 2022 eine Petition eingereicht, welche erreichen wollte, dass die Schiessanlage Gobenmatt in ihrer bisherigen Funktion erhalten bleibe. Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2022 die Petition abschlägig beantwortet. Im Zentrum der Überlegungen steht der Widerspruch zwischen den Ansprüchen an ein Naturschutzgebiet und den Aktivitäten der Schützengesellschaft sowie die bestehenden Möglichkeiten, das Vereinsleben in unmittelbarer Nähe weiter zu pflegen. Der Gemeinderat hat in seiner Petitionsbeantwortung in Aussicht gestellt, dass er an seinem Schliessungsentscheid festhalte, sofern durch den Vertragsabschluss mit Dornach das Schiesswesen ausser Dienst geregelt werden könne.

Seite 5

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Naturschutzgebiet Ermitage-Chilchholz weitherum einzigartig ist. Der Betrieb einer Schiessanlage verursacht eine Lärmbelastung für die Natur und die Erholungssuchenden sowie einen Zubringerverkehr. Diese Emissionen lassen sich mit den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht in Einklang bringen. Das Schützenwesen soll gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben regional sichergestellt werden. Es gibt in den umliegenden Gemeinden genügend Kapazität, um auf eine eigene 300-m-Schiessanlage in Arlesheim verzichten zu können. Eine Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Dornach ist für Arlesheim sowohl betreffend Kosten als auch Umweltbelastung attraktiv. Zumal die Schiessanlage Ramstel sowohl für Autos als auch mit dem Bus sehr gut erschlossen ist. Daher empfiehlt der Gemeinderat den Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel zur Genehmigung.

Antrag

Der Vertrag mit der Gemeinde Dornach zur Mitbenutzung der Schiessanlage Ramstel wird gemäss Beilage beschlossen.

Investitionskredit für die akustische Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus

Genehmigung

Ausgangslage

Schlagzeugunterricht an der Musikschule Arlesheim

An der Musikschule Arlesheim beziehen rund 460 Schüler und Schülerinnen Einzelunterricht. Davon sind aktuell 45, also rund 10 %, im Fach Schlagzeug angemeldet. Zusätzlich spielen 14 Jugendliche in mehreren Schlagzeugensembles. Damit ist das Schlagzeug nach dem Klavier und der Gitarre das am dritthäufigsten gewählte Instrument an der Musikschule Arlesheim.

Die durchschnittliche Lektionsdauer pro Schüler und Schülerin beträgt 30 Minuten. Die beiden Schlagzeuglehrer unterrichten insgesamt während rund 28 Stunden pro Woche an der Musikschule Arlesheim, was einem Unterrichts-Pensum von über 100 % entspricht.

Das Fach Schlagzeug ist geprägt von seiner Vielfältigkeit, welche das gesamte Instrumentarium des klassischen Orchesters (Vibraphon, Marimbaphon, Xylophon, Pauke, Trommel etc.) sowie der Rock-, Pop- und Jazzbands (Schlagzeug-Set, Percussion) beinhaltet. Dank dieser Vielfalt deckt das Schlagzeug ein breites musikalisches Spektrum ab und ist deshalb bei den Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. So ist auch der, nach wie vor, grosse Zulauf des Fachs zu erklären. Die Schülerzahlen beim Schlagzeug sind seit über 10 Jahren auf hohem Niveau stabil und langfristig zunehmend (2012: 35 Schüler und Schülerinnen, Höchststand 2020: 50 Schüler und Schülerinnen).

Die Schlagzeugklasse gehört zu den aktivsten an der Musikschule Arlesheim und wird mit ihrer starken Ausstrahlung als Bannerträger des Musikunterrichts und Ensemblespiels wahrgenommen: Die Schüler und Schülerinnen treten regelmässig im Rahmen von Musikschulkonzerten (Adventskonzert, Danzeria, Band-Night, Groovin'), Gemeindeanlässen (Gemeindeversammlung) und öffentlichen Anlässen in der Gemeinde Arlesheim (Kulturzirkus, Markt, Kirchenbazar) auf. Darüber hinaus nehmen die Ensembles sowie einzelne Schüler und Schülerinnen immer wieder erfolgreich an kantonalen Musik-Wettbewerben teil.

Raumsituation Schlagzeugunterricht

Vor ca. 15 Jahren wurden die Schlagzeugräume in die ehemalige Zivilschutzanlage Gerenmatt verlegt. Dies unter der klaren Prämisse, dass es sich dabei um ein Provisorium handle. Seither wurde die problematische Situation dieser Räumlichkeiten vielfach thematisiert. Eine Alternative wurde aber bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht gefunden. Das Hauptproblem sind das Raumklima und die engen Zugangswege. Ein weiteres Problem stellen die engen Türen innerhalb der Zivilschutzanlage dar. Gewisse Instrumente müssen für den Transport komplett demontiert werden, damit sie durch die Türen passen. Die Räume sind zudem nur über eine steile Treppe erreichbar. Darunter leidet das Instrumentarium und die Musikschule ist für Transporte zu Konzertorten oft auf externe Hilfe angewiesen.

Von Anfang an wurde kritisiert, dass die Schlagzeuglehrer als einzige Fachgruppe den Unterricht nicht im Domschulhaus abhalten können. Durch die räumliche Distanz sind die Schlagzeuger und Schlagzeugerinnen auch inhaltlich vom Rest der Schule getrennt. Der Kommunikationsfluss ist umständlich und die Teilnahme der Schlagzeugklassen an fächerübergreifenden Projekten ist erschwert oder teilweise nicht möglich.

Nach den Sommerferien 2022 wurde der Unterricht als Provisorium in das alte Feuerwehrmagazin am Domplatz verlegt. Dort kann jedoch aus Schallemissionsgründen nur an einem E-Schlagzeug unterrichtet

werden, was für Schülerinnen und Schüler wie Lehrpersonen nicht befriedigend ist und zu Reklamationen geführt hat. Der Gemeinderat hat daher mit Hochdruck nach anderen Räumen für den Schlagzeugunterricht gesucht. Von allen überprüften Möglichkeiten überzeugt die akustische Ertüchtigung von Kellerräumen im Domplatzschulhaus am besten.

Akustische Ertüchtigung Kellerräume Domplatzschulhaus

Im Domplatzschulhaus gibt es pausenhofseitig diverse Kellerräume, welche über Tageslicht verfügen. Die Räume werden aktuell als Lagerräume, Werkstatt und Musikraum genutzt.

- > Raum 01 / 02 Gitarrenunterrichtsraum Musikschule
- > Raum 03 Lager Primarschule
- > Raum 04 Materiallager Primarschule
- > Raum 05 Werkstatt Hauswartung

Erwägungen

Um Räume für den Schlagzeugunterricht freizubekommen ist eine umfangreiche Rochade bestehender Raumnutzungen vorgesehen. Dazu wurde der Austausch mit den Schulleitungen der Musikschule und Primarschule gesucht und deren Unterstützung abgeholt. Nach gemeinsamen Besichtigungen der Räumlichkeiten im Untergeschoss der Primarschule wurde eine Raumoptimierung erarbeitet, welche alle bisherigen Nutzungen weiterführt. Die Werkstatt der Hauswartung wird im alten Feuerwehrmagazin untergebracht.

- > Raum 01 Vorraum / Instrumentenlager Musikschule
- > Raum 02 Gitarrenraum / Bandraum Musikschule
- > Raum 03 Schlagzeugraum Einzelunterricht
- > Raum 04 Bestand Materiallager Primarschule
- > Raum 05 Schlagzeugraum Ensembleunterricht

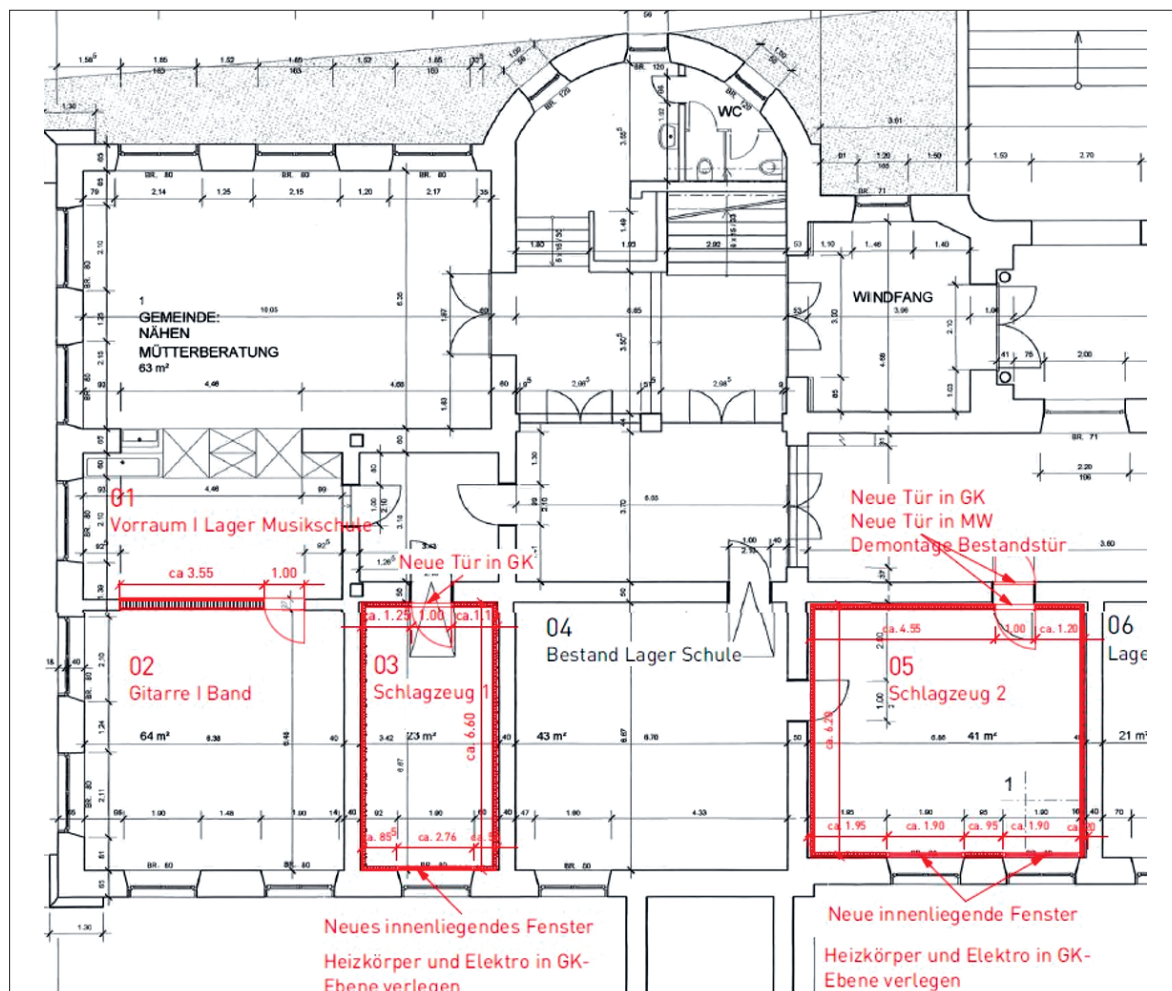


Abbildung 1
Plan UG
Domplatzschulhaus

Bauliche Massnahmen

Um die bestehenden Räumlichkeiten 03 und 05 für den Schlagzeugunterricht zu ertüchtigen, sind diverse bauliche Massnahmen notwendig, welche die Schallübertragung nach aussen und innerhalb des Gebäudes verhindern. Zudem müssen Massnahmen getroffen werden, um den akustischen Anforderungen innerhalb der Räume gerecht zu werden.

Zur Vermeidung der Schallübertragung nach aussen müssen die beiden Räume eine neue, komplette innere Hülle erhalten. Mittels dieser baulichen Entkoppelung kann eine Schallübertragung über die vorhandenen Bauteile verhindert werden.

Diese neue innere Hülle wird den Schall und den Körperschall soweit reduzieren, dass die benachbarten Räume keine Beeinträchtigung durch den Musikunterricht erfahren. Zwei der bestehenden Türen müssen ertüchtigt werden, damit das Akustikkonzept funktionieren kann. Die bestehenden Fenster bleiben in ihrem Zustand erhalten und sorgen so für ein unverändertes Fassadenbild des Gebäudes.

Darüber hinaus sind Massnahmen notwendig, um die Raumakustik für den Schlagzeugunterricht innerhalb der Räume den Anforderungen entsprechend anzupassen. Es werden schallabsorbierende Elemente an den neuen Wänden und Decken installiert, um die Nachhallzeit einzuhalten.

Der bestehende Raum 01 / 02 wird mittels einer Trockenbauwand und Tür geteilt. Diese Massnahme sorgt neben der Schaffung eines weiteren Raumes für einen verbesserten Schallschutz zum benachbarten Unterrichtsraum der Primarschule.

Geprüfte Alternativen

Geprüft wurden Alternativen im Schulhaus Gerenmatt, mit einem Container als Innenraumlösung oder freistehend sowie der Umbau des Untergeschosses des alten Feuerwehrmagazins. Keine der Alternativen vermochte, bezogen auf die Kosten und die Nachhaltigkeit, zu überzeugen.

Für das Projekt der Ertüchtigung im Domplatzschulhaus haben folgende Kriterien gesprochen:

- > Der Umbau führt zu einer dauerhaften Lösung, weil die Weiternutzung des Domplatzschulhauses als Standort für die Musikschule zusammen mit der Primarschule auch zukünftig vorgesehen ist.
- > Der bestehende Zugang ist ebenerdig und die Türen sind gross genug, um Instrumente rein und raus schieben zu können.
- > Durch die Nähe zu anderen Musikschullehrerinnen und -lehrern sowie der Musikschulleitung ergeben sich Synergien und neue gemeinsame Projekte.

Bei der Vorbereitung des Projekts wurde als kritischer Punkt eingebracht, dass die akustische Ertüchtigung so gut sein muss, dass der Unterricht in den umliegenden Räumen in keiner Art und Weise gestört wird. Dieser Anspruch wurde dem Akustiker für die Planung mitgegeben und wird auch so umgesetzt. Um die Umsetzungsqualität zu überprüfen, wird zuerst Raum 05 ertüchtigt und getestet und erst bei Zufriedenheit aller Beteiligten wird Raum 03 analog umgebaut. Raum 01/02 wird gleichzeitig mit Raum 05 durch eine Trennwand mit Tür ertüchtigt.

Zeitplan

Die Umbauarbeiten sind für die zweite Jahreshälfte 2023 geplant.

Kosten

Die Kosten für Fenster, Trockenbau, Heizungsarbeiten, Elektroarbeiten, Malerarbeiten und Schliesstechnik belaufen sich auf total CHF 152'000.

Antrag

Für die Planung und Ausführung der akustischen Ertüchtigung von Unterrichtsräumen für die Musikschule im Domplatzschulhaus wird ein Investitionskredit von CHF 152'000 genehmigt.